

Brüssel, den 1. Dezember 2023
(OR. en)

16043/23

**Interinstitutionelles Dossier:
2022/0085(COD)**

**CYBER 303
TELECOM 356
INST 474
CSC 549
CSCI 199
INF 259
FIN 1249
BUDGET 45
DATAPROTECT 334
CODEC 2282**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS
UND DES RATES zur Festlegung von Maßnahmen für ein hohes
gemeinsames Cybersicherheitsniveau in den Organen, Einrichtungen und
sonstigen Stellen der Union (**erste Lesung**)
– Annahme des Gesetzgebungsakts

1. Die Kommission hat ihren Vorschlag¹, der sich auf Artikel 298 und Artikel 106a des EURATOM-Vertrags stützt, am 22. März 2022 dem Rat übermittelt.
2. Der Europäische Datenschutzbeauftragte hat am 17. Mai 2022 seine Stellungnahme abgegeben.²
3. Das Europäische Parlament hat am 21. November 2023 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und sollte somit für den Rat annehmbar sein.³

¹ Dok. 7474/22 + ADD 1 bis ADD 3.

² Dok. 9252/22.

³ Dok. 15797/23.

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 57/23 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt.
5. Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch die Präsidentin des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.
